

Spione und Agenten erhalten ihre gerechte Strafe!
Urteil des Obersten Gerichts vom 27. Januar 1956 — 1 Zst (I) 1/56 —
in der Strafsache gegen Held u. a.

I

Der Kampf gegen die fortschrittliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik wird von den imperialistischen Kräften seit Jahren mit allen Mitteln geführt. Haupttriebkraft dieses Kampfes ist das amerikanische Monopolkapital, das unablässig bemüht ist, jede friedliche, fortschrittliche Erscheinung zu zerstören. Willige Hilfe hierfür leistet das deutsche Monopolkapital, der Juniorpartner des amerikanischen Kapitals. Mit den verschiedensten Methoden des kalten Krieges erstreben sie die wirtschaftliche und politische Schädigung der Deutschen Demokratischen Republik und im Endergebnis die Entfaltung eines neuen Weltkrieges, durch den der Kapitalismus in der ganzen Welt restauriert werden soll. Neben der schon in vielen Prozessen vor dem Obersten Gericht festgestellten systematischen Spionage auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet, neben den mit hinterhältigsten Mitteln durchgeführten Sabotage- und Diversionsakten, neben einer gemeinen politischen Hetze gegen alle fortschrittlichen Maßnahmen und Politiker sind die Strategen des kalten Krieges auch dazu übergegangen, in organisierter Form hervorragende Wissenschaftler und Facharbeiter aus der Deutschen Demokratischen Republik abzuziehen. Diese Form des Angriffs auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des ersten Arbeiter- und Bauern-Staates in der Geschichte Deutschlands verfolgt mehrere Zwecke. Einmal wird dadurch die wissenschaftliche Forschung und die Produktion in der Deutschen Demokratischen Republik, die der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung dient, gehemmt und dadurch das Vertrauen der Werktätigen zur Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und auf ihre eigene Kraft beeinträchtigt; zweitens schafft man auf diese Weise für die imperialistische Kriegsindustrie Kader an erstklassigen Spezialisten und Facharbeitern; drittens bietet die Entfernung von Spezialisten die Möglichkeit, die in der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik entwickelten Patente und neuen Verfahren zu stehlen und zu einer Beute des internationalen Monopolkapitals zu machen, und schließlich viertens wird hierdurch ebenso wie mit den sonstigen Maßnahmen des kalten Krieges die für eine friedliche Wiedervereinigung unbedingt erforderliche Verständigung der Deutschen in Ost und West erschwert, und es werden damit die nationalen Interessen des deutschen Volkes verraten.

Diese Form der Schädigung der Deutschen Demokratischen Republik durch Abwerbung von Fachkräften wird schon seit Jahren betrieben. Dabei konzentrierten sich die Anstrengungen der imperialistischen Kriegstreiber zunächst auf Wissenschaftler und Facharbeiter, die als Spezialisten in der Sowjetunion gearbeitet haben, um deren Erfahrungen der Deutschen Demokratischen Republik auf diese Weise zu entziehen und die Ergebnisse der Sowjetwissenschaft ausnützen zu können. In letzter Zeit werden aber mit der verstärkten Aufrüstung in Westdeutschland nicht nur die aus der Sowjetunion zurückgekehrten Spezialisten, sondern alle Fachkräfte, insbesondere solche mit Spezialerfahrungen, von gewissenlosen Agenten unter den verschiedensten Vorwänden zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik aufgefordert. Sie verschaffen sich genaue Angaben über die persönlichen Verhältnisse einzelner Wissenschaftler, über ihre besonderen Fähigkeiten und Leistungen, über ihre Verwandten und Bekannten, über ihre Neigungen und Schwächen. Die ihnen zur Kenntnis gelangten persönlichen Umstände machen sie sich zunutze, um auf die wirksamste Art und Weise die einzelnen Wissenschaftler zu bedrängen. Sie versprechen einflußreiche Stellungen mit hohen Gehältern, sofortige Zuteilung von Wohnraum und die Gewährung von Krediten. Sie nutzen politische Unklarheiten aus, bedienen sich des Einflusses von in Westdeutschland lebenden Verwandten und Freunden, setzen andere Wissenschaftler unter Druck, indem sie ihnen vorreden, sie würden in der Deutschen Demokratischen Republik wegen irgendwelcher angeblicher Verfehlungen verhaftet und schwer bestraft werden, alles zu dem Zweck, sie zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu bewegen. Eine besonders hinterhältige und gemeine Methode besteht darin, daß man den Ehefrauen von Spezialisten Drohbriefe schickt, in denen ausgesprochen wird, daß nach einer „Vereinigung“ Deutschlands nach westlichem Muster ihr Ehemann wegen seiner positiven Tätigkeit für die Deutsche Demokratische Republik schwer werden büßen müssen; das einzige Mittel, diese Gefahr abzuwenden, sei die sofortige Aufgabe seines Arbeitsplatzes und das Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik. Schließlich auch versuchen sie, Wissenschaftler auf Tagungen oder bei Besuchen in Westberlin oder Westdeutschland in Fachgespräche zu verwickeln und bestimmte Angaben aus ihnen herauszulocken. Die auf diese Weise gewonnenen Kenntnisse benutzen sie zu Erpressungen. Sie drohen ihnen an, sie bei den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik wegen Spionage anzuzeigen, wenn sie sich nicht bereit erklären, nach Westdeutschland überzusiedeln. Mit allen diesen Mitteln ist es den Kriegstreibern gelungen, eine Reihe hervorragender Wissenschaftler und Facharbeiter zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu bewegen. Die Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik haben in der letzten Zeit eine große Anzahl von Agenten dingfest gemacht, die sich auch mit der Abwerbung von Wissenschaftlern und Spezialisten aus der

Deutschen Demokratischen Republik befaßten. Diese Agenten haben sich vor den Gerichten der Deutschen Demokratischen Republik für ihre Verbrechen zu verantworten. Zu ihnen gehören die in diesem Verfahren angeklagten **Held**, **Rudert**, **Halm** und **Sachße**.

II

1. Der 42 Jahre alte Angeklagte **Held** ist kleinbürgerlicher Herkunft. Nachdem er auf der Städtischen Mittelschule die mittlere Reife erlangt hatte, erlernte er den Beruf eines technischen Zeichners. In diesem Beruf war er von 1934 an in verschiedenen Rüstungsbetrieben, zuletzt bei den Junkers-Flugzeugwerken in Dessau, tätig. Im Februar 1945 wurde er zur Waffen-SS einberufen. Im März des gleichen Jahres wurde er verwundet. Nach kurzer Kriegsgefangenschaft kehrte er im Juli 1946 nach Dessau zurück. Nachdem er vorübergehend als Landarbeiter gearbeitet hatte, war er bis Ende April 1948 als Revolverdreher in Eisenach tätig. Danach war er Konstrukteur im Elektromotorenwerk in Dessau, von wo aus er im Frühjahr 1950 zum Entwicklungs- und Konstruktionsbüro in Berlin versetzt wurde. Im November 1953 wechselte er noch einmal seine Stellung und wurde Konstrukteur im Konstruktions- und Ingenieurbüro Chemie (KIB) — Maschinentechnische Abteilung 5 (MTA).

Im Jahre 1931 trat der Angeklagte in Zeitz der Jugendorganisation des Stahlhelm bei und war seit 1933 Mitglied der SA in der Funktion eines Scharführers. 1937 wurde er Mitglied der Nazipartei und übte die Funktion eines Blockleiters aus. Nach 1945 war er lediglich im FDGB organisiert. Bei den Bewerbungen um Anstellung in den volkseigenen Betrieben verschwieg der Angeklagte seine Zugehörigkeit zur Waffen-SS sowie seine Funktion in der Nazipartei.

2. Der 33 Jahre alte Angeklagte **Rudert** wurde außerehelich geboren. Seine Mutter war Arbeiterin. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er den Beruf eines Elektrikers, den er bis zu seiner Einberufung zur faschistischen Wehrmacht im Februar 1942 überwiegend beim Junkers-Konzern ausübte. Bei der Wehrmacht wurde er als Fernsprecher ausgebildet. Sein letzter Dienstgrad war Obergefreiter. Er erhielt das Infanteriesturmabzeichen, die Nahkampfspange in Bronze und das EK II. Klasse. Wegen einer Verwundung kam er in ein Lazarett nach Erfurt. Seit 1946 war der Angeklagte im Funkwerk in Erfurt (RFT) tätig. Er war dort Elektriker und später hauptamtlicher 2. Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung. Der Angeklagte wurde im Jahre 1951 wegen Entwendung von Rundfunkröhren zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

3. Die 33jährige Angeklagte **Halm** stammt aus kleinbürgerlichen Verhältnissen. Im Jahre 1938 erwarb sie auf der Mittelschule in Breslau die mittlere Reife. Danach war sie als Reichsbahngelhilfin und später als Stenokontoristin tätig. Während dieser Zeit bestand sie an der Abendschule in Breslau das Abiturium. Im Juni 1944 wurde sie zum Heereszeugamt als Zivilangestellte verpflichtet und war dort als Kraftfahlerin eingesetzt. Anfang März 1945 kam sie als Kompanieschreiberin zu einer Wehrmachtseinheit nach Grüneiche. Für ihre Einsätze bei einem Abtransport von Wehrmachtsakten aus Brieg wurde sie mit dem EK II ausgezeichnet. Ihre Verbundenheit zum Faschismus brachte sie unter anderem dadurch zum Ausdruck, daß sie noch einige Tage nach der Besetzung Breslaus bei offenem Fenster das Deutschlandlied auf dem Klavier spielte. Im Oktober 1945 wurde sie aus Breslau in die damalige sowjetische Besatzungszone umgesiedelt. Sie erhielt zunächst Wohnraum in Greiz. Hier ging sie wegen Krankheit keiner Arbeit nach und bezog Unterstützung. Im September 1946 zog sie zu ihren Eltern nach Leuenburg, Krs. Oberbarnim, auf deren Neubauernstelle sie arbeitete. In den folgenden Jahren war sie nacheinander kurze Zeit als Kriminalassistentin bei der Volkspolizei, Abteilung K 5, in Potsdam, als Stenotypistin im Gewerkschaftsbüro der SAG Linsa in Potsdam-Babelsberg, als Angestellte im Amt für Reparationen in Berlin, als Stenotypistin im Ministerium für Finanzen der Landesregierung Brandenburg in Potsdam, als Sekretärin beim Landesauschuß der Nationalen Front in Potsdam, als 1. Sekretär der VdgB (BHG) im Ortsbezirk Angermünde, als Schülerin der Propagandisten-Schule der VdgB in Teutschenthal bei Halle, als Sachbearbeiterin in der Bezirksleitung des Kulturbundes in Potsdam, als Aushilfe beim Bezirksvorstand des DFD in Potsdam und zuletzt als Maurerlehrling in der Baufachschule in Berlin-Lichtenberg tätig. Die Angeklagte trat am 1. Februar 1946 in Greiz der KPD bei und wurde nach der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Im Jahre 1947 besuchte sie die Kreispartei-schule und drei Monate lang einen Lehrgang der Landespartei-schule in Schmerwitz.

4. Der 27 Jahre alte Angeklagte **Sachße** ist der Sohn eines Schuhmachermeisters. Nach dem Besuch der Volksschule lernte er im väterlichen Betrieb. Seine Lehre mußte von Mitte November 1944 bis Februar 1945 unterbrochen werden, da er zum RAD einberufen worden war. Dann setzte er die Lehre bei seinem Vater fort, schloß sie jedoch nicht ab, weil sein Vater als aktiver Nazi und SA-Mann enteignet wurde. Seit September 1947 arbeitete der Angeklagte beim VEB Fettchemie und Fewawerk in Karl-Marx-Stadt als Hollerith-Locher. Durch den Besuch eines Lehrganges und durch Selbststudium qualifizierte er sich zum Hollerith-Spezialisten. Vor 1945 war der Angeklagte Mitglied der faschistischen Jugendorganisationen.

Die Angeklagten **Held** und **Rudert** wurden unmittelbar von dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes **Winkler** alias Ritter angeleitet. Die Dienststelle Winklers befindet sich in Berlin-Zehlendorf in der Clay-Allee 172 und wird von dem amerikanischen **Oberst Frank** und dessen Vertreter **Major Gerhard** geführt. Beiden Angeklagten wurden vornehmlich durch Winkler, aber auch gelegentlich durch Frank Aufträge zur Wirtschafts- und Militärsplionage sowie zur Abwerbung von hervorragenden Wissenschaftlern erteilt.

1. Der Angeklagte **Held** wurde im März 1951 von seiner Schwester nach Westberlin eingeladen. Als er dieser Einladung gemeinsam mit seiner Ehefrau folgte, wurde er mit **Winkler** in Verbindung gebracht. Winkler schlug ihm ohne Umschweife vor, nachdem er sich zunächst über seine Arbeitsverhältnisse und seine politische Entwicklung erkundigt hatte, Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes zu werden. Ohne Zögern erklärte der Angeklagte sein Einverständnis. Er erhielt den Decknamen „**Meier**“. Mit ihm wurde auch ein Warnsystem vereinbart. In den Jahren 1951—1955 lieferte der Angeklagte in etwa hundert Treffs ausführliche Spionageinformationen aus den Betrieben, in denen er tätig war und über gelegentlich beobachtete militärische Objekte.

So berichtete er über die Konstruktionsaufträge, über die Entwicklung der elektrotechnischen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik, über den Konstruktionsentwurf einer Rotationsdampfmaschine, über die Planung und den Bau von Großsendern und einer Verladebrücke in Leipzig, über Schiffsbaugeräte und Eisenbahnkräne. Seit 1953 lieferte er insbesondere Informationen über die Sprengstoffindustrie, über eine Schwefelsäurekonzentrationsanlage und die Projektierung eines Tanklagers. Der Angeklagte lieferte weiter Berichte über den Neubau einer Penicillin-Streptomycin-Anlage, einer Autoklavenanlage zur Hydrierung pharmazeutischer Stoffe, über Neubau und Erweiterung der Anlage zur Gewinnung von Benzyl-Zellulose, über den Umbau eines Zementwerkes |ZU einem Superphosphatwerk, über den Neubau einer Anlage für die Gewinnung von Hormonen aus Schweinegalle, über den Erweiterungsbau einer Kugelmühlenganlage für die Gewinnung von Farbpigmenten und über den Umbau einer Produktionsanlage für die Verspinnung von Polyamiden zu Perlon. Die nicht von ihm selbst bearbeiteten Unterlagen für seine Berichte verschaffte er sich dadurch, daß er sie in unbeobachteten Augenblicken von den Arbeitsplätzen seiner Kollegen entwendete oder aus der Ablage herausnahm. Er überbrachte sie Winkler meist im Original, der sie dann in seinem mit allen technischen Einrichtungen ausgerüsteten Treffzimmer fotokopierte. Danach brachte der Angeklagte die Unterlagen wieder in den Betrieb und legte sie an die Stellen, von denen er sie fortgenommen hatte. Zu den entwendeten und **Winkler** zur Verfügung gestellten Unterlagen gehörten auch sechs Protokolle über Werkleiterbesprechungen im VEM ENKO.

Der Angeklagte war infolge seiner Fachkenntnisse in der Lage, den Wert der ihm zu Gesicht kommenden Zeichnungen, Konstruktionserläuterungen, Protokolle usw. genau zu erkennen. Er wählte nur die ihm besonders wichtig erscheinenden Unterlagen aus und ließ alles Nebensächliche zurück. Besonderes Gewicht wurde von seinen Auftraggebern auch auf Informationen über die wirtschaftlichen Verbindungen der Deutschen Demokratischen Republik zur Sowjetunion, zu China und zu Polen gelegt. Alles, was der Angeklagte darüber erfahren konnte, teilte er ihnen mit. Von Anfang an erhielt der Angeklagte auch den Auftrag, Militärsplionage zu treiben. Er berichtete im Laufe der Jahre über den Flugplatz Dessau, insbesondere über den Flugbetrieb und die dort stationierten Einheiten der sowjetischen Luftwaffe. Desgleichen berichtete er über ihm bekanntgewordene Militärtransporte. Gelegentlich wurde der Angeklagte auch als Kurier verwendet.

Daneben war der Angeklagte seit April 1951 beauftragt, Informationen über hervorragende Wissenschaftler zu sammeln. Zunächst konzentrierte sich das Interesse des amerikanischen Geheimdienstes auf gute Spezialisten, insbesondere auf solche, die aus der Sowjetunion zurückgekehrt waren oder deren Rückkunft bevorstand. Der Angeklagte war sich darüber im klaren, daß diese Informationen dazu dienen sollten, die betreffenden Wissenschaftler abzuwerben. Später wurde der Auftrag auf Wissenschaftler sämtlicher Industriezweige der Deutschen Demokratischen Republik erweitert. Im Laufe der Zeit lieferte der Angeklagte Informationen über insgesamt etwa neunzig Wissenschaftler, darunter 35 Flugspezialisten. Diese Angaben betrafen Personalien, Arbeitsstelle, Angaben über fachliche Qualifikation, politische Vergangenheit sowie die Einstellung zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und über charakterliche und moralische Eigenschaften und Schwächen. Da die Auftraggeber danach selbst die Verbindung zu den benannten Personen aufnahmen, ist dem Angeklagten nur bekanntgeworden, daß drei von ihnen die Deutsche Demokratische Republik verlassen haben. Die Ingenieure G. und H. befanden sich noch in der Sowjetunion, als der Angeklagte sie dem amerikanischen Geheimdienst als für die Abwerbung wertvolle Kräfte nannte. Der Zeuge G. bekundete in der Hauptverhandlung, daß ihn unmittelbar nach seiner Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik eine Aufforderung erreichte, nach Westdeutschland überzusiedeln. Dabei wurden ihm große materielle Versprechungen gemacht. Die Zeugin H., die ihren Vater in die Sowjetunion begleitet hatte, aber vor ihm zurückgekommen war, wurde kurz darauf unter einem Vorwand nach Westberlin bestellt. Dort wurde ihr zunächst das Angebot gemacht, ihren Vater nach dessen Rückkehr zu veranlassen, republikflüchtig zu werden. Nachdem die Zeugin erklärt hatte,

daß er dies auf keinen Fall tun werde, sollte sie ihn zur Spionagetätigkeit überreden. Als sie auch dieses Ansinnen zurückgewiesen hatte, wollte man sie selbst zur Mitteilung von Spionagenachrichten gewinnen. Der Angeklagte selbst vermied es, die von ihm benannten Spezialisten zur Republikflucht aufzufordern. Ihm war von **Winkler** äußerste Vorsicht angeraten und immer wieder eingeschärft worden, sich nicht zu gefährden. Für seine verbrecherische Tätigkeit erhielt der Angeklagte Held insgesamt etwa 3500 Westmark.

2. Der Angeklagte **Rudert** wurde im Juni 1951 von einer Kollegin in Erfurt mit einer Westberlinerin zusammengebracht. Diese lud ihn zu einem Besuch in ihre westberliner Wohnung ein. Als der Angeklagte anlässlich der Weltfestspiele 1951 in Berlin war, benutzte er die Gelegenheit, um der Einladung Folge zu leisten. Hier traf er einen Agenten, der sich **Ballestrero** nannte und der ihn aufforderte, Hetzmaterial in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einzuschleusen. Dieses Ansinnen lehnte der Angeklagte ab, weil ihm die Bezahlung zu gering erschien und er eine solche Tätigkeit für nicht schädlich genug hielt. Daraufhin wurde er von der Westberlinerin mit **Winkler** zusammengebracht, der sich als Agent des amerikanischen Geheimdienstes zu erkennen gab und ihn aufforderte, Spionage zu treiben. **Rudert** erklärte ohne Zögern sein Einverständnis. Er erhielt den Decknamen „Schimke“. Auch mit ihm wurde ein Warnsystem vereinbart. Wie der Angeklagte Held kam **Rudert** mit dem Vorgesetzten Winklers, Frank, in Verbindung. Von beiden erhielt er umfangreiche Spionageaufträge, über die er in etwa vierzig Treffs berichtete. Seine Wirtschaftsspionage bezog sich im wesentlichen auf die Produktion des VEB RFT in Erfurt. So gab er von 1951 bis 1955 die monatlichen Produktionsziffern der Empfangs- und Senderöhren preis, berichtete über Materialschwierigkeiten, beschaffte Zeichnungen und Muster von neukonstruierten Röhren, berichtete über einen Hexoden-Meßtisch, übergab zwölf Protokolle von Arbeitsbesprechungen der Hauptverwaltung RFT, machte Angaben über Neukonstruktionen elektrotechnischer Geräte, über Rohstoffengpässe, verriet westdeutsche Firmen, die Lieferungen nach der Deutschen Demokratischen Republik vornahmen, und berichtete über den Export nach Polen, China und der Sowjetunion. Er lieferte auch Muster von neuentwickelten Gnom- und Miniaturröhren. Die Informationen beschaffte er sich dadurch, daß er seine Stellung als hauptamtliches BGL-Mitglied dazu ausnutzte, nichtsahnende Kollegen über ihr Arbeitsgebiet auszufragen und sich die Unterlagen aushändigen zu lassen. Darüber hinaus warb er aus seinem Betrieb noch die Zeuginnen Bi. und A. und den inzwischen republikflüchtig gewordenen Abteilungsleiter Be. als Spione. Im Jahre 1952 erhielt er auch den Auftrag, Militärspionage zu treiben. Er berichtete über Einheiten der sowjetischen Luftwaffe und Manöver der Sowjetarmee. Den im Jahre 1954 übernommenen Auftrag, einen sowjetischen Gasmaskenfilter zu besorgen, konnte er nicht ausführen. Die Informationen für **Winkler** brachte der Angeklagte größtenteils selbst nach Westberlin. In elf Fällen übergab er sie seiner Ehefrau, die dann in seinem Auftrag mit Winkler verhandelte. Zweimal wurde er auch von einem von **Winkler** geschickten Kurier aufgesucht, der Nachrichten und Röhren unmittelbar aus Erfurt abholte. Bereits im Jahre 1951 erhielt auch **Rudert** den Auftrag, Angehörige der technischen Intelligenz aus dem RFT-Werk Erfurt zu benennen. Seine Auftraggeber interessierten insbesondere Spezialisten für Hochfrequenz- und Elektrotechnik in leitenden Funktionen. Der Angeklagte erhielt den Auftrag, die Personalien, die politische Einstellung und bekanntgewordene moralische Schwächen dieser Angehörigen der Intelligenz mitzuteilen. In Erfüllung dieses Auftrages lieferte er zwölf Charakteristiken. Dabei erhielt er auch spezielle Aufträge hinsichtlich einzelner Wissenschaftler. So bestand besonderes Interesse an einem Ingenieur namens R. **Rudert** unterhielt sich mit R. und stellte fest, daß dieser nicht geneigt war, die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen. Er verstand es jedoch, von R. Einzelheiten über seine fachlichen Aufgaben zu erfahren. Er teilte seine Beobachtungen dem amerikanischen Geheimdienst mit. Später verließ R. die Deutsche Demokratische Republik. Der **Abteilungsleiter Be.**, den Rudert zuvor als Spion angeworben hatte, flüchtete nach Westdeutschland. Der Angeklagte lieferte Informationen über die Spezialisten K., Bu., M. und S. Die genannten Personen verließen sämtlich das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Weiter versuchte **Rudert** auch, die **Zeugin Bi.**, die ihm Spionagematerial lieferte, zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu bewegen. Er nutzte die Tatsache aus, daß die Zeugin mit einem Studenten der Mathematik an der Universität Jena verheiratet war, der vorübergehend Schwierigkeiten an der Universität hatte. Rudert stellte der Zeugin Bi. eine gutbezahlte Anstellung und ihrem Mann Studienmöglichkeit in Westberlin an der sogenannten Freien Universität in Aussicht. Beide lehnten jedoch die Aufforderung ab. Für seine Verbrechen erhielt der Angeklagte **Rudert** insgesamt etwa 4000 Westmark.

3. Die Angeklagte **Halm** wandte sich Mitte des Jahres 1950 an das westberliner Rote Kreuz, um Auskunft über eine frühere Lehrerin zu erhalten. Sie wurde von dort an den **RIAS** verwiesen. Hier kam sie zunächst mit einem **Dr. Euler** zusammen, der sie aufforderte, Spionageberichte aus der Deutschen Demokratischen Republik zu übermitteln. Dieser Aufforderung kam die Angeklagte nach. Kurze Zeit später brachte **Euler** sie mit der berühmtesten Agentin **Thum alias Stein** zusammen. Sie erhielt den Decknamen "Queck". In der Folge lieferte sie Nachrichten über die ihr in ihrer Tätigkeit beim Sekretariat der Nationalen Front in Potsdam und bei der VdGB in Angermünde und Teutschenthal bekanntgewordenen Vorkommnisse, soweit sie für den **RIAS** in Betracht kamen. Ihre Spionage erstreckte sich weiter auf die Versorgungslage in Potsdam. Ende 1952 oder Anfang 1953 brachte die **Stein** die

Angeklagte mit dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes **Martin** in Verbindung. Mit Martin traf sie sich in seiner Wohnung in Berlin-Dahlem. Von ihm erhielt sie den Decknamen „Elisabeth Span“. Sie bekam den Auftrag, Informationen über verschiedene Objekte der KVP in Potsdam zu sammeln. Weiterhin sollte sie ein KVP-Objekt im Bereich Dresden ausspionieren. Diese Aufträge führte sie durch und berichtete **Martin** über die Lage dieser Objekte, die ungefähre Stärke und die Art der Einheiten, die dort stationiert waren. Im Sommer 1953 fuhr sie gemeinsam mit einer Freundin in die Sächsische Schweiz und nahm die Gelegenheit wahr, um das bei Dresden gelegene Objekt der KVP auszuspionieren. Sie fotografierte das Objekt mehrmals und fertigte eine genaue Lageskizze an. Skizze und Filme übergab sie Martin. Um weitere Informationen zu sammeln, nutzte sie ihre damalige Stellung bei der Bezirksleitung des Kulturbundes in Potsdam aus. Unter dem Vorwand, kulturelle Veranstaltungen für die Angehörigen der KVP zu organisieren, verschaffte sie sich Zugang zu diesen Objekten und war so in der Lage, genaue Skizzen davon anzufertigen und **Martin** zu übergeben. Von Martin erhielt sie auch weitere Aufträge zur Ausspionierung der Einheiten der Sicherheitsorgane unseres Staates. Sie spionierte im Jahre 1955 die Wohnung einer Mitarbeiterin der Dienststelle der Sicherheitsorgane in Potsdam aus und berichtete hierüber an Martin. Im März/April 1955 fertigte sie eine Lageskizze des Gebäudes der Bezirksverwaltung Potsdam des damaligen Staatssekretariats für Staatssicherheit sowie eine Lageskizze der Haftanstalt an. Sie verschaffte sich unter dem Vorwand, eine ihr bekannte Mitarbeiterin sprechen zu wollen, Zutritt zur Dienststelle und erhielt so Einblick in das Innere des Gebäudes. Diese Mitarbeiterin hatte sie kennen gelernt, als sie sich Ende 1953 im Auftrage der **Stein**, allerdings vergeblich, bei dem damaligen **Staatssekretariat für Staatssicherheit** um eine Anstellung beworben hatte. Im April/Mai 1955 versuchte sie, zwei Mitarbeiter des damaligen Staatssekretariats für Staatssicherheit zur Spionage anzuwerben. An der Durchführung dieses Auftrages wurde sie durch ihre Verhaftung gehindert. Weiter erhielt sie den Auftrag, auch einen Angestellten des Einwohnermeldeamtes Potsdam zur Spionagetätigkeit anzuwerben. Auch dieses Verbrechen bereitete sie vor. Nach dem faschistischen Putschversuch im Jahre 1953 riß die Verbindung der Angeklagten zur **Stein** und zu **Martin** vorübergehend ab. Daraufhin suchte sie die **Stein**, sobald die Möglichkeit dazu bestand, im Gebäude des **RIAS** auf, ließ sich von ihr einen speziellen Spionageauftrag erteilen und die Verbindung mit Martin wieder herstellen. Über die Vorkommnisse des Putschversuches in Potsdam berichtete sie von sich aus. Im Auftrage **Martins** erkundete sie dreimal an verschiedenen Übergangsstellen aus Westberlin nach der Deutschen Demokratischen Republik die dort durchgeführten Kontrollen. Sie meldete sofort telefonisch an Martin, wo nach ihrer Meinung die beste Möglichkeit zur ungefährdeten Durchschleusung von Agenten bestand. Auch einen Kurierauftrag **Martins** führte sie aus. Bereits 1951 erhielt sie von der **Stein** und später auch von **Martin** den allgemein gültigen Auftrag, Wissenschaftler und Spezialisten namhaft zu machen, die für eine Abwerbung nach Westberlin oder Westdeutschland in Betracht kommen könnten. Im Laufe der Zeit berichtet sie über persönliche Umstände einer Reihe von Wissenschaftlern. **Martin** zeigte besonderes Interesse für Offiziere der KVP mit abgeschlossener Spezialausbildung auf militärischem Gebiet. Die **Stein** interessierte sich für Angestellte der DEFA, des Meteorologischen Instituts in Potsdam und für Spezialisten aus dem Karl-Marx-Werk Potsdam-Babelsberg. Von sich aus bot die Angeklagte der **Stein** an, die Abwerbung einer Mathematiklehrerin durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde gebilligt. Diese Lehrerin, die Zeugin D., hatte die Angeklagte in einem Volkshochschulkursus kennengelernt. Sie verschaffte sich zunächst Informationen über die fachliche Qualifikation der Zeugin und, als sie sich vergewissert hatte, daß sie eine gute Fachkraft war, trat sie an sie heran und erklärte sich mehrmals bereit, ihr eine Stellung in Westberlin oder in den USA zu besorgen. Die Zeugin verhielt sich jedoch zurückhaltend. Auch die Angeklagte **Halm** wurde sowohl vom **RIAS** wie auch vom amerikanischen Geheimdienst für ihre Verbrechen bezahlt.

4. Der Angeklagte **Sachße** stand seit dem Jahre 1948 mit dem kaufmännischen Leiter der Geschäftsstelle Dresden der internationalen Büromaschinen-Gesellschaft (**IBM**), **Au.**, in Verbindung. Er hatte ihn bei einem Qualifizierungslehrgang für Hollerith-Tabellierer kennengelernt und wandte sich auch in der Folge in fachlichen Fragen öfter an ihn. Im Jahre 1952 wurde **Au.** republikflüchtig. Der Angeklagte **Sachße** schrieb ihm, um die Verbindung nicht abreißen zu lassen. Im Laufe der Korrespondenz gab der Angeklagte dem Wunsch Ausdruck, ebenfalls nach Westdeutschland überzusiedeln. Eine Bewerbung bei der Zentrale der **IBM** in Hannover schlug zunächst fehl. Daraufhin schrieb der Angeklagte einige Zeit später an **Au.**, der inzwischen Geschäftsstellenleiter der **IBM** in Augsburg geworden war, und erklärte ihm erneut seine Bereitschaft, in Westdeutschland zu arbeiten. **Au.** begrüßte sein Angebot. Im April 1955 teilte er ihm mit, daß er eine Stellung für ihn habe. Der Angeklagte entschloß sich jedoch aus inzwischen eingetretenen persönlichen Gründen, das Angebot nicht anzunehmen. Um aber **Au.**'s Angebot auszunutzen, wandte er sich an verschiedene Kollegen, um sie zur Übersiedlung nach Westdeutschland zu überreden. Eine Kollegin lehnte seinen Vorschlag rundweg ab. Daraufhin forderte der Angeklagte seinen Kollegen **Ha.** auf, die „Chance“ auszunutzen und nach Westdeutschland zu gehen. Er wußte, daß **Ha.** politischen Schwankungen unterworfen war. **Ha.** lehnte zunächst das Angebot ab, entschloß sich später aber doch, nach Augsburg zu fahren. Der Angeklagte war auch maßgeblich daran beteiligt, daß sein Kollege **E.** den Verlockungen **Au.**'s erlag und illegal nach Augsburg übersiedelte. Unter einer fingierten Absenderangabe teilte er **Ha.** mit, daß **E.** die Deutsche Demokratische Republik ebenfalls verlassen habe. Die Folgen der Republikflucht von **Ha.** und **E.** waren

sehr ernste Schwierigkeiten in der Hollerith-Abteilung des FEWA-Werkes in Karl-Marx-Stadt. Die Fortführung der termingebundenen Arbeiten wurde erheblich gefährdet, da der Hollerith-Abteilung, die aus fünf Mitarbeitern bestand, durch die Machenschaften des Angeklagten zwei wertvolle Fachkräfte fehlten.

Der vorstehende Sachverhalt beruht auf den Aussagen der Angeklagten und der vernommenen Zeugen sowie auf den zum Gegenstand des Verfahrens gemachten Materialien und Dokumenten.

IV

Die Angeklagten haben sich schwer gegen die Deutsche Demokratische Republik vergangen. Die Angeklagten **Held**, **Rudert** und **Halm** haben durch außerordentlich umfangreiche und intensive Spionage auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens den Tatbestand der Kriegshetze des Art. 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht. Sämtliche Angeklagten haben in starkem Maße daran mitgewirkt, daß eine große Anzahl Wissenschaftler und Spezialisten infolge von lügenhaften Versprechungen, Erpressungen und Hetze die Deutsche Demokratische Republik unter Bruch ihrer Verpflichtungen verlassen haben. Die Angeklagten **Held**, **Rudert** und **Halm** taten dies im direkten Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes. Der Angeklagte **Sachße** hatte zwar selbst keine unmittelbare Verbindung zu einem imperialistischen Geheimdienst, handelte aber am Zusammenwirken mit dem Leiter der Geschäftsstelle der **IBM**, einem maßgeblich unter amerikanischem Einfluß stehenden internationalen Konzern.

Der Zweck des Abziehens von Arbeitskräften aus der Deutschen Demokratischen Republik ist die ökonomische und politische Schädigung der Deutschen Demokratischen Republik, die Versorgung der imperialistischen Rüstungsindustrie mit gutausgebildeten Fachkräften, die bequeme und unberechtigte Ausnutzung der in der Deutschen Demokratischen Republik gemachten Erfindungen und Neuentwicklungen durch die westlichen Monopolherren für ihre aggressiven Ziele und die Verhinderung der friedlichen Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auf demokratischer Grundlage, insbesondere durch die damit verbundene Hetze. Deshalb ist das Abwerben von Arbeitskräften aus der Deutschen Demokratischen Republik in das Lager der Kriegstreiber Boykott- und **Kriegshetze im Sinne des Art. 6 der Verfassung** der Deutschen Demokratischen Republik. Die große Gefahr, die durch ihre Handlungen, insbesondere durch die umfassende Spionage, heraufbeschworen wurde, war den Angeklagten bekannt. Sie wußten ferner, daß in der Deutschen Demokratischen Republik für die ständige Steigerung der Produktion im Interesse des Ausbaues der Friedenswirtschaft und ihres Schutzes jede Arbeitskraft dringend benötigt wird. Sie haben ihre gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichteten Handlungen vorsätzlich begangen. Die Angeklagten sind eingefleischte Faschisten und von unversöhnlichem Haß gegenüber der friedlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik erfüllt. Ihre Gedanken waren stets darauf gerichtet, wie sie der Arbeiter-und-Bauern-Macht Schaden zufügen konnten.

Die Verbrechen der Angeklagten **Held** und **Rudert** wiegen besonders schwer. Die Angeklagten standen jahrelang mit dem amerikanischen Geheimdienst in unmittelbarer Verbindung und nutzten in seinem Auftrag jede sich ihnen bietende Gelegenheit zur Spionage und zur Abwerbung aus. Der Angeklagte **Held** ging in der Intensität seines Handelns so weit, daß er alle ihm erteilten Aufträge unterschiedslos bereitwilligst erfüllte, sorgfältig das ihm zugängliche Material sichtete und dem Geheimdienst nur diejenigen Dokumente aushändigte, bei denen er sicher war, daß ihr Bekanntwerden seinen Auftraggebern große Vorteile bringen könnte. In seinem Haß sperrte er sich gegen jeden fortschrittlichen Einfluß und hörte weder die Sendungen des demokratischen Rundfunks noch las er die demokratische Presse. Den Einflüsterungen seiner Auftraggeber schenkte er dagegen in vollem Umfang Glauben, schlug alle Aufforderungen und Warnungen der Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik in den Wind, fühlte sich bei der Begehung seiner Verbrechen vollkommen sicher und rechnete niemals mit ihrer Aufdeckung. Von seinen Auftraggebern selbst ist er als vorsichtiger und zuverlässiger Agent und als erbitterter Gegner des Bolschewismus charakterisiert worden.

Als dem Angeklagten **Rudert** bei der Aufnahme seiner verbrecherischen Verbindung die Einschleusung von Hetzmaterialien angeboten wurde, lehnte er den Auftrag ab, weil ihm der dadurch zu erreichende Schaden zu gering erschien, erklärte sich aber sofort bereit, Spion zu werden. Um seinen Auftraggebern möglichst gute und vollwertige Informationen liefern zu können, warb er eine Reihe von Kollegen für die Spionage an, so seinen Vorgesetzten, den Abteilungsleiter **Be.**, den er dem Geheimdienst zuführte und der später selbst republikflüchtig wurde und die Sachbearbeiterinnen **Bi.** und **A.**, die ihm Originalunterlagen aus ihrem Arbeitsbereich auslieferten. Seine Vertrauensstellung als Mitglied der BGL nutzte er dazu aus, nichtsahnende Kollegen zu veranlassen, ihm interne Informationen zu übermitteln. Auch seine eigene Frau brachte er dazu, für ihn als Kurier mit dem Geheimdienst in Verbindung zu treten. Seine Auftraggeber haben ihn als einen zum Äußersten entschlossenen, fanatischen Gegner der Sowjetunion charakterisiert. **Beide Angeklagten** muß die schwerste Strafe, **die Todesstrafe**, treffen.

Auch die Angeklagte **Halm** hat jede Möglichkeit ausgenutzt, durch Spionage und Abwerbung der Deutschen Demokratischen Republik Schaden zuzufügen. Sie bemühte sich intensiv darum, die einmal abgerissene

Verbindung mit der Spionagezentrale wieder aufzunehmen. Bevor sie Urlaubsreisen antrat, unterrichtete sie ihre Auftraggeber davon, um sich von ihnen Spezialaufträge erteilen zu lassen und auch diese Gelegenheiten wirksam für Spionagezwecke benutzen zu können. Die Skrupellosigkeit der Angeklagten zeigt sich darin, daß sie nicht nur die Vielzahl ihrer Stellungen, die sie in gesellschaftspolitischen Organisationen bekleidete, zur Begehung ihrer Verbrechen mißbrauchte, sondern sich sogar bemühte, als Angestellte in ein Sicherheitsorgan unseres Staates einzudringen. Der Umfang ihrer Verbrechen erfordert ihre Isolierung von der Gesellschaft **auf Lebenszeit**.

Der Angeklagte **Sachße** hat zwar keine Spionage betrieben, aber die Gefährlichkeit seiner Verbrechen ist trotzdem nicht gering. Er entschloß sich aus eigenem Antrieb, weil er aus persönlichen Gründen die Deutsche Demokratische Republik zunächst nicht verlassen wollte, den deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat durch die Abwerbung anderer Hollerithspezialisten zu schädigen. Durch sein Verhalten wurde die reibungslose Durchführung der Arbeiten eines wichtigen Produktionsbetriebes in Frage gestellt. Eine Strafe von **acht Jahren Zuchthaus** ist angemessen.